

5. Die Weiheinschrift des Clematius in der Ursulakirche zu Köln.

Die älteste Urkunde der Sage von den Märtyrinnen in Köln, welche ein Gegenstück zu der Hinrichtung der christlichen Bekenner der thebäischen Legion bildet, besitzen wir in einer noch heute in der Ursulakirche aufbewahrten Inschrift, welche nach dem sachkundigen Urtheile Rossi's den Schriftzügen gemäss nicht später als in die erste Hälfte des fünften christlichen Jahrhunderts fällt. Aber ihre Deutung ist äusserst schwierig, und die Schwierigkeit wurde um so grösser, seit die Sage jene Märtyrinnen aus Britannien kommen zu lassen begonnen hatte, da man sich dadurch genöthigt sah, jede Bestimmung der Herkunft der heiligen Jungfrauen aus dem Morgenlande auszuschliessen. Während der erste Blick das Morgenland als Heimat der Heiligen in der Inschrift erkennt, musste, um die Sage von der britannischen Herkunft aufrecht zu halten, die hier gegebene Bestimmung *ex partibus Orientis* von den Jungfrauen getrennt und auf den Stifter der Kirche bezogen werden. Bisher beruhigte man sich fast allgemein mit dieser Auffassung, ohne sie wissenschaftlich zu begründen, und noch Kessel glaubte in der Schrift „St. Ursula und ihre Genossenschaft“ (1863) sich jedes Beweises, dass *ex partibus Orientis* nicht auf die Jungfrauen bezogen werden dürfe, ganz überhoben, ja er wies einfach Ritschls unparteiische Behauptung, es sei hier offenbar von morgenländischen Jungfrauen die Rede, als offenbar irrig zurück, und beschränkte sich auf eine deutsche Uebersetzung, die mit den Worten der Inschrift nicht stimmt, sogar einen grammatischen Fehler derselben überspringt. Den wissenschaftlichen Nachweis, dass *ex partibus Orientis* auf Clematius bezogen werden müsse, hat ganz neuerdings Prof. Floss in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ XXVI zu erbringen gesucht, wobei die grosse, fast peinliche Sorgfalt, mit welcher die sprachliche und sachliche Deutung in allen Einzelheiten begründet wird, volle Anerkennung verdient und der Oberflächlichkeit gegenüber, mit welcher man bisher eine so wichtige Urkunde behandelt hat, wohlthuend wirkt. Aber je grösser die aufgewandte Mühe ist und je mehr man zugeben muss, dass hier alle

wissenschaftlichen Mittel in Anwendung gebracht sind, um den Clematius als Morgenländer nachzuweisen und somit die morgenländische Herkunft von den Jungfrauen abzuwenden, um so dringender stellt sich die Nothwendigkeit der Untersuchung heraus, ob die hier gegebene Deutung als unbedenklich anzusprechen und als Ausgangspunkt der Forschung über die Legende von den heiligen Jungfrauen, deren britannischer Ursprung heute, der offenbar vorliegenden Entwicklung der Sage zum Trotz, von allen Köln besuchenden Engländern verehrt wird, unbedingt gelten kann.

Die Inschrift selbst lautet nach den Abdrücken bei Kessel und Floss:

DIVINIS FLAMMEIS VISIONIB · FREQUENTER
 ADMONIT · ET VIRTUTISMAGNAEMAI
 ESTATISMARTYRII CAELESTIVM VIRGIN
 IMMINENTIVM EXPARTIB · ORIENTIS
 EXSIBITVS PROVOTO CLEMATIVS · V · CDE
 PROPRIO IN LOCOS VO HANC BASILICAM
 VOTO QVOD DEBEBATA FVNDAMENTIS
 RESTITVIT SI QVIS AVEMSVPERTANTAM
 MAIESTATEM HVIVSBASILICAEVBISAC
 TAE VIRGINES PRONOMINE · XPI · SAN
 GVINEM SVM FVDERVNT CORPV SALIGVS
 DEPOSVERIT EXCEPTIS VIRGINIB · SCIAT SE
 SEMPIERNI STAR TARIIGNIB · PVNIENDM

Floss übersetzt: „Durch göttliche flammende Visionen häufig gemahnt, und durch die Wunder der grossen Majestät der Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, die ihn dräuend aufforderten, aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäss einem Gelübde, hat Clematius, ein hochangesehener Mann, aus seinem Vermögen, auf seinem Eigenthum diese Basilika in Folge des Gelübdes, welches er schuldete, von Grund aus hergestellt. Sollte aber jemand über der so grossen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Körper jemandes beisetzen, die Jungfrauen ausgenommen, so möge er wissen, dass er mit dem ewigen Feuer der Hölle gestraft werden muss.“

Halten wir uns zunächst an den Hauptpunkt, so ist es äusserst

anständig, dass bei den Wundern der heiligen Jungfrauen, durch welche Clematius zu seinem Gelübde und zu seiner Reise nach Köln veranlasst wird, der drohenden Erscheinung derselben gedacht werden soll; ist anders an eine drohende Erscheinung der Jungfrauen selbst zu denken, so liegt diese in *divinis flammis visionibus*, und bei dem Einflusse, den die Wunder der Jungfrauen auf Clematius geübt, hat sie gar keine Stelle. Zuerst wurde er durch feurige Erscheinungen (nicht der Jungfrauen selbst) aufgefordert; dazu kamen die Wunder der Jungfrauen, deren Wirkung dadurch nicht grösser würde, wenn dieselben ihm gedroht hätten, nein die Wunder wirkten durch ihre eigene Kraft, indem sie die Heiligkeit der Jungfrauen, die solche Wunder wirken konnten, recht ins Licht setzten und die Pflicht ihm einschärften, zu Ehren solcher Heiligen die ganz verfallene oder vielmehr völlig verschwundene Kirche wieder herzustellen. Ist demnach die Verbindung des *Dräuens*, wenn die ungewöhnliche Form hier als bezeichnender beibehalten werden soll, mit den Wunderthaten ganz ungehörig, so wird auch in *imminentium* eine Bedeutung gelegt, die es nicht hat; denn *immineo* kann nicht geradezu für *minor* oder gar *minans adhortor* stehen, wenn es auch mit einem *Dativ* von einer bedrohenden Nähe steht, wo das Bedrohen nicht im Worte liegt, sondern der Lage der Sache nach hinzugedacht wird. Und diese Deutung ist auch deshalb unmöglich, weil das *imminere* gleichzeitig mit der Wirkung der Wunderthaten geschehen müsste, weil sonst das *Part. Präs.* sprachwidrig wäre¹⁾. Scheinen uns diese kaum zu hebenden Bedenken schon allein die neue Deutung umzustossen, so dürfte eine andere Erwägung nicht weniger schwer ins Gewicht fallen. Nach der Aufforderung durch feurige Erscheinungen, welche doch keinen andern Zweck haben konnten, als den Clematius zum Gelübde des Kirchenbaues zu bestimmen, erwarten wir, dass die erstaunlichen Wunderthaten der Heiligen als Veranlassung des Gelübdes bezeichnet werden; statt dessen wird des Gelübdes nur nebensächlich und in etwas sonderbarer Verbindung mit der Herführung

¹⁾ Im Widerspruch mit der eigenen Uebersetzung erklärt Floss später *imminentium instantium, urgentium*; die Jungfrauen hätten „in der Vision dräuend, drängend, fordernd über ihm geschwebt“. Auch gegen diese unklare Deutung spricht das *Part. Präs.*, da das *imminere* doch vorhergegangen sein müsste. Oder sollen wir uns etwa denken, während die Jungfrauen über Clematius geschwebt, hätten „die Wunder der grossen Majestät ihrer Marterstätte ihn aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäss einem Gelübde“?

aus dem Orient gedacht, da doch die Hauptsache die Bestimmung zum Gelübde ist. Und wie kann man sagen, einer sei „durch Wunderthaten gemäss dem Gelübde hergeführt“ worden, da die Wunderthaten ihn nicht von einem Orte zum andern bringen, sondern die Erfüllung des Gelübdes, zu welchem die Wunderthaten ihn bestimmt haben? Das Gelübde ist ja nicht auf die Reise aus dem Morgenlande nach Köln, sondern auf die Erbauung einer Kirche gerichtet; das ist das *votum, quod debebat*, wie es weiter heisst, und die Erfüllung des Gelübdes erforderte nicht einmal nothwendig die Reise an den Ort, wo die Kirche gestiftet werden soll. Sehen wir weiter, wie *exsibitus* als hergeführt begründet wird. *Exsibitus* sei hier ein juristischer Ausdruck, bemerkt Floss, und zum Beweise, dass dem Clematius Rechtsausdrücke geläufig seien, wird auch die Verbindung mit *admonitus* angeführt, da beide in der Rechtssprache miteinander verbunden würden. Und doch hat er selbst nachgewiesen, dass *admonere* der ganz eigentliche Ausdruck von Visionen ist, wonach bei ihm gar nicht an den juristischen Gebrauch gedacht werden kann. *Exsibere* soll den Sinn von *sistere*, vorführen, zur Stelle bringen haben, und da es besonders vom Schuldner gebraucht werde, der sich sträube und deshalb mit Gewalt zur Stelle gebracht werde, stärker als *evocatus, excitus* sein. Aber *exsibere* heisst einen oder eine Sache vor Gericht stellen, wenn es zur Verhandlung derselben bedarf, herschaffen, stellen. Hier ist nun von einer Stellung vor Gericht nicht die Rede, nur von einem inneren Zuge in Folge der Wunderthaten „gemäss einem Gelübde“ (wie Floss erklärt) aus dem Orient nach Köln, wobei die Hauptsache, wohin Clematius gezogen wird, ganz übergangen wäre. Auch ist die Verbindung des juristischen *exsibere* mit einem *ex* nicht nachzuweisen. Das *ex in exsibere* hat so wenig örtliche Bedeutung, wie in *efficere, exercere, existimare*, es entspricht vielmehr hier unserm *hin, dar*. Hiernach dürfte die Deutung durch die Wunder hergeführt (oder vielmehr hergezogen) gemäss einem Gelübde gar wunderlich sein. Floss meint, *ex partibus Orientis* könne nur von *exsibitus* oder von *imminentium* abhängen, und da er die Verbindung mit *imminentium* abweist, bleibt ihm nur die mit *exsibitus* übrig, die er auch dadurch begründet, dass *exsibitus* nothwendig eines Zusatzes, woher Clematius gekommen, bedürfe, da der Ausdruck sonst unerklärlich wäre, wogegen wir meinen möchten, die Angabe, woher er gekommen, sei viel weniger nöthig als die Hinzufügung

wohin. Und weshalb muss denn *ex partibus Orientis* überhaupt von einem Participium abhängen, weshalb kann es nicht allein stehen, wie in bester Prosa *uxor ex Helvetiis, ex Hispania quidam, Epicurei e Graecia* und so manches andere steht? Für *imminens* ergibt sich dann auch die zunächst liegende Deutung als durchaus passend. *Virgines imminentes* sind nach gangbarem Gebrauch die nahen Jungfrauen, die dem Clematius, dem Hause des Clematius nahe liegenden, in dessen Nähe bestatteten Jungfrauen, wozu als eine Art Gegensatz tritt, dass sie aus dem Morgenlande stammen, ja auch das vorhergehende *caelestium* tritt gewissermassen mit in den Gegensatz; sie wohnen als Heilige im Himmel, wie Floss richtig erklärt, leiblich aber ruhen sie in seiner Nähe, obgleich sie aus dem Morgenlande stammen. Es ist dies eine fast räthselhafte Bezeichnung, von der wir fast annehmen möchten, dass die himmlische Erscheinung (etwa eines Engels, aber dies scheint absichtlich unbestimmt gelassen) sich dieser geheimnissvollen Andeutung bedient habe. Die Wunderthaten der seinem Hause nahen morgenländischen Jungfrauen bestimmten ihn nach manchen ihn dazu mahnenden Erscheinungen zu dem Gelübde, die verschwundene Kirche derselben wieder herzustellen. Der Ausdruck *exhibitus pro voto* im Sinne bestimmt zu dem Gelübde hat freilich etwas Geziertes, aber den Charakter des Gezierten trägt die ganze Inschrift, wie besonders in dem merkwürdigen Gebrauche des *Abstractums, tanta maiestas huius basilicae* für diese so herrliche Kirche, *magna maiestas martyrii caelestium virginum* für die so herrliche Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, wo vielleicht sogar *martyrium virginum* für *martyres virgines* stehen soll. Freilich ist Floss dem Sprachgebrauch nach vollständig berechtigt, *martyrium* für Marterstätte zu nehmen und das folgende *maiestas huius basilicae* scheint dafür zu sprechen, aber die Wunderthaten werden doch viel eigentlicher dem Märterertode, welcher die Jungfrauen zu Heiligen gemacht, als der Marterstätte zugeschrieben; es ist dies aber ein ganz nebensächlicher Punkt. Bei den mannigfachen Wendungen der Bedeutungen von *exhibere* ist es nicht zu verwundern, wenn in einer so späten, etwas gezierten Inschrift die Bedeutung des Hinschaffens geistig übertragen und, wie unser dahin bringen, von der Bestimmung zu einem Entschlusse gebraucht wird, also *exhibitus* für *permotus, impulsus* steht. Der Gebrauch des *pro* für *ad* deutet auf die spätere Latinität. Der Gebrauch des spanischen und portugiesischen *por*, des französischen

pour, des italienischen und provencalischen per beruht auf der ganz eigenthümlichen Anwendung desselben im Vulgärlatein, von welcher des Gregor von Tours *properant pro episcopatu petendo* u. a. zeugen. Vgl. Diez „Grammatik der romanischen Sprachen“ III, 172 ff. 234 f. ¹⁾ So dürfte denn die Deutung des *exsibitus pro voto* als bestimmt zum Gelübde um so weniger zu bezweifeln sein, als der Zusammenhang auf diese fast nothwendig hinführt und keine wahrscheinlichere sich darbietet. Wenn in den Antiphonen die Märtyrinnen als *virgines ex partibus Orientis exhibitae* bezeichnet wurden, so beruhte hier der Ausdruck *exhibitae* freilich auf einer falschen Erinnerung an die Inschrift, aber es folgt daraus weder, dass *exsibitus* wirklich die Bedeutung hergekommen hat, noch dass die Legende von der morgenländischen Herkunft derselben bloss aus Missverständniss hervorgegangen, vielmehr war dies gerade die alte Sage.

Hiernach ist der Sinn des Anfangs der Inschrift: „Durch göttliche feurige Erscheinungen häufig angemahnt und durch die Wunder ²⁾ der hochherrlichen himmlischen Märtyrerjungfrauen zu dem Gelübde bestimmt.“ Floss erklärt *flammeus zornig*; das liegt aber nicht im Worte. Ein Zorniger kann freilich *flammeus* genannt, ihm ein glühendes, feuriges Gesicht zugeschrieben werden, aber deshalb ist doch *flammeus* an sich nicht geradezu zornig. Die Erscheinungen waren wirklich feurige, wie solche sowohl von Heiligen als von Seite des Bösen vorkommen, und *divinus*, das Floss ohne weitere Erklärung lässt, deutet gerade darauf, dass es göttliche, keine satanischen Visionen waren. Die Art derselben wird nicht näher bestimmt; dass es aber die Jungfrauen selbst gewesen sein, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil derselben ja erst darauf gedacht wird. Diese Erscheinungen forderten den Clematius auf, den in seiner Nähe liegenden heiligen, aus dem

¹⁾ Der Beweis von Floss (S. 8) *pro voto* heisse dem Gelübde gemäss, ist höchst bedenklich; auf der bezogenen Inschrift steht nach einer Abschrift *Rusticus voto suo fecit*, nach einer andern sehr wunderlich *ut provoto suo fecit*. *Pro suo voto* könnte heissen für sein Gelübde. Das Citat „Maffei III, 91 f.“ kann ich nicht vergleichen.

²⁾ Dass *virtutis* fehlerhaft sei, hat Floss richtig erkannt und seine Vermuthung, der Steinmetz habe **VIRTVTIB** einmeisseln wollen, ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, obgleich man auch annehmen könnte, die folgenden Genitive hätten auch hier die Verwechslung des Gen. Sing. mit dem Dat. Plural veranlasst oder es sei *virtute* (durch die Wunderkraft, wie *δυνάμει*) zu setzen, wie schon Brower wollte. Die Vermuthung eines vor *virtutis* ausgefallenen *vi*, an der es auch nicht gefehlt, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

Morgenlande stammenden Jungfrauen, die völlig zerstörte Kirche wieder herzustellen. Der Clematius, den wir hier finden, mag wirklich einem morgenländischen Geschlechte angehört haben; dann wäre es um so bedeutsamer, dass er gerade aufgefordert wurde, seinen Landsmänninen, den morgenländischen Märtyrinnen, die Kirche wieder herzustellen. Die Inschrift bezeichnet ihn nur als *vir clarissimus*, als einen Mann senatorischen Ranges. Die Vermuthung, dass er der Freund des Libanius sei, der mit einem Briefe desselben an Barbatio 355/356 an den Rhein reiste, von wo er ohne Antwort desselben vor dessen 359 erfolgenden Tod nach Antiochien zurückkehrte, ist kaum glaublich; denn der Neubau müsste dann kurze Zeit nach der Zerstörung erfolgt sein, was deshalb höchst unwahrscheinlich, weil es dann der Wunderthaten der heiligen Jungfrauen nicht bedurft hätte, ihn zum Wiederbau der Kirche der durch ihre Wunderthaten berühmten Heiligen zu bestimmen. Floss lässt den ersten Bau der Kirche gleich nach dem Martertode unter Diocletian von einem in Köln ansässigen Clematius erfolgen, den Sohn desselben im Morgenlande eine hohe Stelle bekleiden; die Kunde von der Zerstörung der Kirche durch die Franken habe in ihm den Entschluss hervorgerufen, „dem Vermächnisse der Vorfahren treu, die Kirche durch einen Basilikenbau zu ersetzen, wozu er sich noch besonders durch ein Gelübde verpflichtete, das zu erfüllen ihn in Visionen die Jungfrauen antrieben“. Das alles beruht auf haltlosen Annahmen, zu denen die irrige Beziehung des *ex partibus Orientis* den schwanken Boden darbot. Und wäre es denkbar, fragen wir, dass die Inschrift so lautete, wenn dies das Verhältniss der Sache wäre? Hätte dann Clematius nicht erwähnen müssen, dass er die von seinem Vater erbaute Kirche wieder hergestellt? Blieb die Stelle noch sein Eigenthum, wenn auf ihr schon sein Vater eine eben zerstörte Kirche gestiftet hatte? Und wie hätte es solcher vielfachen Mahnungen und der Macht der Wunderthaten der Jungfrauen bedurft, den Sohn zum Wiederbaue der Kirche zu bewegen? Dazu widerspricht es geradezu dem Wortlaute der Inschrift, wenn Floss sagt, die in Visionen dem Clematius erscheinenden Jungfrauen hätten ihn angetrieben, sein Gelübde, wozu „er sich noch besonders verpflichtet“, zu erfüllen. Dass die Jungfrauen selbst ihm erschienen, wird gar nicht gesagt, das Gelübde war keineswegs eine Folge der Kunde von der Zerstörung der Kirche, sondern wurde durch die häufigen Mahnungen der feurigen Erscheinungen und der gleichzeitig erfolgenden grossen Wunderthaten der Heiligen veranlasst; nicht zur Erfüllung des Gelübdes wurde er

angetrieben, sondern zu dem Entschlusse, ein solches zu thun. Wir können uns nach der Inschrift in Clematius nur einen in Köln ansässigen vornehmen Mann denken, der auf einem ihm eigenen Grundstücke eine Basilika baute, da er vielfach durch feurige Erscheinungen angemahnt worden war, in der Nähe seines Hauses auf seinem Grundstücke, wo einst die Kirche der morgenländischen Märtyrinnen gestanden, diese wieder aufzubauen, und endlich durch die grossen Wunderthaten, die an dieser Stätte geschahen, zu dem Entschlusse, diesen Anmahnungen zu folgen, endlich bestimmt wurde. Auf der ihm eigenen Stätte, wo diese Wunder sich ereigneten und wo man die heiligen Gebeine beim Nachgraben fand, erbaute er wirklich eine neue Basilika; denn der Ausdruck *basilicam restituit* führt doch zunächst darauf, dass auch die frühere Kirche, welche über der Märtyrerstätte sich erhob, eine Basilika gewesen sei. Wenn der Ort, wo die Kirche gestanden, des Clematius Eigenthum war und er erst durch feurige Erscheinungen darauf gebracht wurde, dass auf seinem Eigenthume die heiligen Jungfrauen den Märtyrertod erlitten und ihnen eine Kirche daselbst gebaut worden, so musste zwischen dem Neubau und der Zerstörung eine geraume Zeit verflossen sein, dass das Andenken daran ganz verschwinden konnte, wenn anders die Sage, dass hier früher bereits eine Kirche gestanden, auf Wahrheit beruhte. Den Märtyrertod setzt Floss unter Diocletian, die Zerstörung der Kirche könnte, wie er richtig annimmt, nur mit der der Stadt durch die Franken im Jahre 355 erfolgt sein. Dass alle Kunde davon schwand, das Grundstück in fremde Hände kam, bedurfte wenigstens zweier vollen Menschenalter. Clematius glaubte den Erscheinungen, die ihm versicherten, dass hier die Jungfrauen gelitten, die hier neuerdings wieder Wunder thaten, und dass hier bereits eine Kirche gestanden. Dass beides auf Wahrheit beruht habe, folgt daraus keineswegs, vielmehr scheint es fast ungläublich, dass wirklich alle fromme Erinnerung an die hochheiligen Märtyrinnen so ganz im Laufe von ein paar Menschenaltern zerstoßen sein sollte, dass Clematius erinnert werden musste, hier habe einst eine Kirche der heiligen Jungfrauen gestanden, wegegen der andächtige Glaube leicht alle Unwahrscheinlichkeiten übersah, die in der Sache selbst lagen, und das gute Werk nicht näher untersuchte, zu dessen Vollendung er durch Eingebungen angemahnt und durch Wunderthaten, die auf der angeblichen Märtyrerstätte sich ereigneten, getrieben wurde. Eine geschichtliche Grundlage, wie bei der thebäischen Legion, dürfte kaum bei der Ursulalegende

anzunehmen sein, deren weitere Entwicklung, als ob der Name Clematius (von *κλήμα*) vorbedeutend gewesen, ein so wunderüppiges Rankenwerk von *vanæ species* gebildet, dass man fast glauben möchte, der Ursprung derselben beruhe auf keinem festern Boden, sondern das Ganze sei vom ersten Anfang an eine gleiche Hallucination, wie die Visionen der Schönauer Nonne, denen doch heute niemand mehr glaubt, sammt der ihnen vorhergehenden Offenbarung des *ager Ursulanus*.

Die einzige sichere Grundlage der Sage bietet unsere Inschrift, die man nicht wohl als eine Fälschung verdächtigen kann. Hiernach hatte ein Clematius, der nur als ein vornehmer Mann bezeichnet wird, gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts Visionen, die ihn aufforderten, den auf seinem Grundstücke ruhenden heiligen Jungfrauen die dort früher bestandene Kirche wiederherzustellen, was dieser denn, durch Wunder, welche dort, wo man die Gebeine der Märtyrinnen gefunden, in dem Entschlusse bestärkt, wirklich gelobte. Die Beurtheilung der geschichtlichen Wahrheit dieser Visionen muss ihren Maasstab in so vielen ähnlichen finden, die man, wenn man sie auch nicht als absichtlichen Trug verwerfen darf, doch in das Gebiet der Täuschungen verweisen muss. Wenn wirklich Clematius von göttlichen Erscheinungen belehrt worden wäre, so würde er die Gebeine aller heiligen Jungfrauen erhoben und nicht der spätern Zeit noch so manche reiche Ausbeute hinterlassen haben. Wie man später nicht allein massenhafte Gebeine auf der alten römischen Gräberstrasse in der Nähe der Kirche ¹⁾ aufgrub,

¹⁾ Dadurch erklären sich Ausgrabungen von sehr vielen Gebeinen, die man alle für Martyrerreste ausgab. Viele heidnische und christliche Gräber hat man in unserer Zeit in der hinter der Kirche liegenden Ursulagartenstrasse gefunden (Jahrb. XLI, 132). In früherer Zeit befand sich in der Kirche selbst der Sarkophag des Valga, Sohn des Smaierus, *decurio der ala fida vindex*, dessen vorderes Relief mit Kalk bestrichen worden war, um ein Heiligenbild darauf zu malen (Museums-Katalog S. 91). In der westlichen Mauer der Kirche war der Grabstein des Avillier eingemauert (Jahrb. XLVII. XLVIII, 126 ff.). Im Jahre 1643 wurden in der goldenen Kammer der Kirche eine Reihe von Grabschriften gefunden (Brambach 323—327) nebst ein paar Weihesteinen (daselbst 321. 322). In der östlich von der Kirche gelegenen Salzmagazinstrasse ward der Grabstein eines ägyptischen Schiffsmannes ausgegraben (Museums-Katalog S. 85). Eine solche bis zum Eigelstein sich fortsetzende Begräbnisstätte war freilich sehr geeignet, hier Gebeine von Märtyrinnen zu entdecken, und man hat sie im Laufe der Zeiten reichlich ausgebeutet.

die ohne weiteres für Märtyrerreste galten, wie man auch mit den daselbst entdeckten männlichen Gebeinen sich abfand, und den durch die Inschrift bezeugten Clematius vervielfältigte, aus ihm Vorfahren und Nachkommen und eine Reihe kirchenbauender Clematier gewann, die man in die Költnische Bischofsgeschichte verflocht, ist eine wenig erbauliche, aber für die fortwuchernde Ausbildung von Legenden sehr belehrende Betrachtung. Da die kölnischen Geschlechter sich auf alte römische zurückführten, so nahm auch ein solches den Ruhm für sich in Anspruch, von den frommen kirchenbauenden Clematiern abzustammen, und so wurde der Clematius der Inschrift zu einem Clematius Kleingedank de Mommersloch Ubio-Alexandrinus, wie er auf einem Grabmal im Kloster zu Altenberg hiess. Daselbst zeigte man auch die Kleider des heiligen Clematius, der mit dem seligen Archidiakon Linoldus die Leiber der Märtyrinnen begraben habe, was man in die Zeit des Bischofs Severinus verlegte, in welcher aber auch schon, wie die Inschrift berichtete, die Kirche, eben durch Clematius, hergestellt worden sein soll. Dem Clematius ward aber auch eine fromme Gattin gegeben, die sich am Tempelbau betheiligte, wie dies die alten handschriftlichen Verse bezeugen:

Hic, ubi virgineum fudit manus impia sanguem,
 Angelico Christi casta inter somnia iussu
 Clematius fuso posuit pro sanguine templum
 Et Diodora simul casta et gratissima coniux.
 In tantum meritum coelestia facta resurgunt.

Und diese Inschrift, nicht die althehrwürdige des Clematius, hat man neuerdings an der hergestellten Seite der Kirche der h. Ursula angebracht, damit auch die gute Diodora ihres Ruhmes nicht verlustig gehe. Es ist leider nicht die einzige Inschrift in Köln, die Unwahrheit spricht. So müssen sich auch Einheimische und Fremde noch immer durch Wallrafs Inschrift sagen lassen, dass das ehemalige Pfaffenthor früher *Porta Paphia* geheissen, und ein Haus erhält sich durch zwei Inschriften den gleich falschen Anspruch, dass in ihm Rubens geboren, Maria von Medicis gestorben sei. Durch solche Inschriften kann man die Sage von dem Märtyrertode der heiligen Jungfrauen nicht heben, ihre geschichtliche Stütze liegt, wenn es anders eine solche ist, in der in der Chormauer der Kirche eingemauerten Weiheinschrift des Clematius.

H. Düntzer.